

# Planfeststellungsverfahren

Auf Grundlage

nach dem Bremischen

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG)

## Beteiligte Stellen

Planfeststellungs- behörde	Anhö- rungs- behörde	Träger des Vorhabens und Antragsteller	Gemeinde	Fachbehörden	Betroffene Bürger
-------------------------------	----------------------------	---	----------	--------------	----------------------

### Antragstellung

Verfahrensführung  
Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit

Einleitung des Verfahrens

### Anhörungsverfahren

**Beteiligung**  
Träger öffentlicher Belange  
(TöB, u.a. Behörden)

**Bürgerbeteiligung**  
Bekanntmachung der  
Planauslegung  
Öffentliche Planauslegung  
1 Monat (+2 Wochen  
Einwendungsfrist)

Einwendungen,  
Anregungen und Bedenken  
an Anhörsbehörde

Bearbeitung der Einwendungen,  
Anregungen und Bedenken durch  
Antragsteller

Stellungnahmen an  
Anhörsbehörde

Stellungnahmen an  
TöB

Bekanntmachung und Einladungen  
zur Erörterung  
der Einwendungen

Stellungnahmen des  
Antragstellers an  
private Einwender

Erörterungstermin

Planfeststellungsbeschluss

Klageweg  
(Frist 1 Monat,  
Oberverwaltungs-  
gericht)

Bekanntmachung der  
Auslegung und 2-wöchige  
Auslegung des  
Planfeststellungsbeschlusses

nach  
Rechtskraft  
Ausführung

